

Kanton Schaffhausen
Staatsanwaltschaft
Allgemeine Abteilung
Beckenstube 5
CH-8200 Schaffhausen

*** siehe Kommissar
Zu... am Ende des
Dokuments ...**



Büro 6
Staatsanwalt M. Grädel
beantwortet korrekt zu beauftragten
in Haft zu nehmen, erklärt
: Josef : Rutz d. Ein vernahme als beendet
Michael Grädel, Fragen korrekt zu beantworten
die PERSON
Dok. Nr 3 'VOR Verhandlungsbeginn sind folgende 4
Fragen zu klären' infolge Weigerung v.
→ öffentliche Aufzeichn. + Handy aufn. verweigert + Weigerung die PERSON-ID - in
Haft zu nehmen, erklärt : Josef : Rutz die EINVERNAHME als beendet!

Nr. ST.2019.524

Büro 6
Staatsanwalt M. Grädel

Einvernahmeprotokoll

am Donnerstag, 31. März 2022, um 10.00 Uhr

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragen als **beschuldigte Person**

Beschuldigter **Rutz Josef Jakob**, geb. [redacted] von Wildhaus-Alt St. Johann,
Hauswart, 8212 Neuhausen am Rheinfl., [redacted]

in Gegenwart von:

- Staatsanwalt M. Grädel, Verfahrensleitung
- M. Schürch, Protokollführung

PN: Herr Rutz möchte stehen bleiben, da er als Mensch auf Befehle verzichtet. Er legt eine A4-Seite mit der Kopie seiner ID auf den Tisch und sagt, dass er Rutz dort sitzt. Er gibt eine A4-Seite mit 4 Fragen ab, diese will er vor der Einvernahme geklärt haben. Ansonsten will er nicht mit der Einvernahme beginnen. Er verlangt, dass StA Grädel seinen Amtsausweis vorzeigt. Davon macht er eine Aufnahme mit seinem Handy. Er möchte wissen, ob StA Grädel über Menschen oder Personen verhandeln kann und wie es mit der Haftung steht.

Rechtsbelehrung

1. Sie werden heute als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff. StPO). Sind Sie in der Lage, der Befragung zu folgen?

Ich mache keine Aussage.

2. Es ist gegen Sie ein Verfahren wegen mehrfachen falscher Anschuldigung und mehrfacher Verleumdung (Dossier 3) eingeleitet worden (Art. 299 ff. StPO). In dieser Sache erfolgte der Strafbefehl vom 28. Dezember 2020, gegen den Sie Einsprache erhoben haben. Haben Sie das verstanden?

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO). Ihre Aussagen können als Beweismittel verwendet werden. Haben Sie das zur Kenntnis genommen und verstanden?

Da habe ich nichts dazu zu sagen.

PN: StA Grädel bittet Herr Rutz auf, dass das Handy ausgeschaltet wird. Er will dass es öffentlich aufgezeichnet wird, sonst geht gar nichts. StA Grädel macht ihn aufmerksam, dass prozessual nicht vorgeschrieben ist, dass die Einvernahmen aufgenommen werden müssen.

*** Dok. Nr. 3 'Vor Verhandlungsbeginn sind folgende vier Fragen zu klären' infolge Weigerung von Michael Grädel, diese Fragen korrekt zu beantworten und öffentliche Aufzeichnung und Handyaufnahme verweigert und Weigerung, die PERSON - ID - in Haft zu nehmen, erklärt : Josef : Rutz die EINVERNAHME als beendet!**

J:R

Dok. Nr. 3

PN: Herr Rutz gibt StA Grädel die gelbe Karte ab und eine eidesstattliche Erklärung (wird dem Protokoll beigelegt).

PN: Herr Rutz sagt, er gehe nun, Herr Rutz könne befragt werden (ID-Kopie auf dem Tisch), er als Mensch gehe nun aber. - Mehr dazu PN sollte überbrachten

PN: StA Grädel überprüft ob das Handy wirklich ausgeschaltet ist.

3. Wenn Sie mit Ihren Aussagen eine nichtschuldige Person wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 20 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Haben Sie das zur Kenntnis genommen und verstanden?

Ich verstehe gar nichts mehr. Nein, ich verstehe gar nichts.

4. Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihre Kosten beziehen. Auch können Sie eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO). Die Voraussetzungen der amtlichen Verteidigung wurden Ihnen erläutert. Haben Sie das zur Kenntnis genommen und verstanden?

Nein, das ist mir alles schleierhaft.

Einvernahme zur Sache

5. Sie werden in diesem Zusammenhang wie folgt beschuldigt:
Mit Eingabe vom 23. März 2017 an die Oberstaatsanwältin des Kantons Obwalden - Frau E. Omlin - erhob der Beschuldigte gegen die Privatklägerin, Staatsanwältin [Eva Eichenberger Morgenthaler](#), Anzeige wegen falscher Anschuldigung, Amtsmissbrauchs und Falschbeurkundung, womit er die Privatklägerin wider besseres Wissen mehrfach der Verbrechen oder Vergehen bezichtigte, in der Absicht gegen sie ein Strafverfahren herbeizuführen. Der Beschuldigte hatte bereits mit Eingabe vom 3. Oktober 2015 Anzeige gegen die Privatklägerin wegen angeblicher Verfehlungen im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen eine Drittperson erhoben, welche Anzeige jedoch mit Verfügung vom 28. Dezember 2015 nicht anhand genommen worden war. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Wegen diverser auf mehreren Internetseiten veröffentlichten Ehrverletzungen gegen die Privatklägerin im Zusammenhang mit jenem Verfahren wurde der Beschuldigte bereits mit Urteil des Kantonsgerichtes vom 1. November 2016 rechtskräftig verurteilt. Die neue Anzeige des Beschuldigten

J:R

vom 23. März 2017 wurde mit Verfügung vom 9. Juni 2017 nicht anhand genommen. Auch diese Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Es ist damit erstellt, dass sich die Privatklägerin keine strafbaren Handlungen hat zuschulden kommen lassen. Was sagen Sie dazu?

Weiss nicht, was ich sagen soll, mir ist alles schleierhaft mittlerweile, es ist so viel gelaufen.

6. Sie werden zudem wie folgt beschuldigt:
In der gleichen Eingabe beschuldigte der Beschuldigte die Privatklägerin, Staatsanwältin Eva Eichenberger Morgenthaler, mehrfach wider besseres Wissen unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, den guten Ruf der Privatklägerin zu schädigen, indem er ihr "betrügerische Amts- und Machtwillkür", "mutmassliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit", "kriminelle Energie", "Gesetzlosigkeit", "satanische Strategie", "Straftatbestände" und "schändliche Amts-, Macht- und Rechtswillkür" vorwarf. Was sagen Sie dazu?

Ich berichte nichts dazu.

7. Uns liegt ein Schreiben vom 23. März 2017 an Esther Omlin, Oberstaatsanwältin des Kantons Obwalden, vor, mit welchem gegen Eva Eichenberger Morgenthaler Strafanzeige wegen falscher Anschuldigung, Amtsmissbrauch und Falschbeurkundung erstattet wurde. Was können Sie mir zu diesem Schreiben sagen?

Nichts.

8. Ist das Ihre Unterschrift auf dem Schreiben (Notiz: es wird das Akten-Stück-Nr. 03.03.0009 vorgelegt)?

Ich sage nichts.

9. Sie haben gegen den Strafbefehl vom 28. Dezember 2020 mit Schreiben vom 5. Januar 2021 Einsprache erhoben. Die Unterschrift auf der Einsprache entspricht jener auf dem Schreiben vom 23. März 2017. Aufgrund dieser Übereinstimmung gehe ich davon aus, dass Sie das Schreiben vom 23. März 2017 unterzeichnet haben. Was sagen Sie dazu?

Der Beweis gilt.

10. Wo haben Sie dieses Schreiben an die Oberstaatsanwältin Esther Omlin verfasst?

Da kann ich nichts dazu sagen.

11. Wo haben Sie dieses Schreiben abgeschickt?

Weiss nichts davon.

12. Warum haben Sie das Schreiben vom 23. März 2017 an die Oberstaatsanwältin Esther Omlin verfasst?

Keine Auskunft.

13. Was war der Zweck dieses Schreibens?

Das kann ich nun nicht beurteilen.

14. Nun, die Anzeigeerstattung dient üblicherweise dem Zweck gegen die beanzeigte Person ein Strafverfahren anzustrengen. Was sagen Sie dazu?

Nichts.

15. Ist Ihnen die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vom 28. Dezember 2015 bekannt, in welcher festgestellt wurde, dass sich Eva Eichenberger Morgenthaler nicht der falschen Anschuldigung und des Amtsmissbrauchs strafbar gemacht hat?

Ich habe nichts zu sagen.

16. Der Nichtanhandnahme ist zu entnehmen, dass diese Ihnen zugestellt wurde. Was sagen Sie dazu?

Ich sage nichts, als das die Staatsanwaltschaft Schaffhausen sich zigmal als befangen erwiesen hat. Das habe ich auf meiner Internetseite ausgeführt. Peter Sticher hat sich **vielmals strafbar gemacht gegen mich.**

17. Warum haben Sie trotz der Nichtanhandnahmeverfügung vom 28. Dezember 2015 mit Schreiben vom 23. März 2017 erneut gegen Eva Eichenberger Morgenthaler Strafanzeige wegen falscher Anschuldigung, Amtsmissbrauch und Falschbeurkundung eingereicht?

Keine Ahnung, ich kann nichts sagen.

18. Warum haben Sie Frau Eichenberger Morgenthaler im Schreiben "betrügerische Amts- und Machtwillkür" vorgeworfen?

Das kann im Internet nachgelesen werden. Sie hat ja nicht umsonst den Job aufgeben müssen, sie ist von der Bildfläche verschwunden. Sie hat zu viele Männer kaputt gemacht. Sie hat diese am Boden zerstört, nun musste sie aufhören, da sie Drohungen erhalten hat.

19. Warum haben Sie Frau Eichenberger Morgenthaler "mutmassliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit" vorgeworfen?

Ich habe sonst nichts zu sagen. Es steht alles im Internet was gelaufen ist.

*** Als er betreffend die falsche Anschuldigung von Gemeindepräsident Hansjörg Wahrenberger, :Josef :Rutz habe sein Haus mit Steinwürfen beschädigt und die Verurteilung des :Josef :Rutz forderte! - Darum und wegen der vielen, dem :Josef :Rutz unterschlagenen Strafanzeigen durch die SH-Staatsanwaltschaft ist Genannte ausserstande RECHTMÄSSIG zu handeln**

dem Josef Rutz
viele unterschlagenen Strafanzeigen
SH-Staatsanwaltschaft ist Genannte
ausserstande RECHTMÄSSIG zu handeln
DARUM + wegen der vielen

v. Gemeindepräsident Hansjörg Wahrenberger, :Josef :Rutz habe sein Haus mit Steinwürfen beschädigt und die Verurteilung des :Josef :Rutz forderte!

:J:R

20. Warum haben Sie Frau Eichenberger Morgenthaler "kriminelle Energie" vorgeworfen?

Nichts zu sagen.

21. Warum haben Sie Frau Eichenberger Morgenthaler "Gesetzlosigkeit" vorgeworfen?

Nichts zu sagen.

22. Warum haben Sie Frau Eichenberger Morgenthaler "satanische Strategie" vorgeworfen?

Das liegt wahrscheinlich an ihrer Funktion als Staatsanwältin. Wissen Sie wer Staatsanwalt ist nach der Bibel. Nach Gottes Wort wird sie auch einmal gerichtet, nachdem was sie diesen Männern angetan hat.

23. Warum haben Sie Frau Eichenberger Morgenthaler "schändliche Amts-, Macht- und Rechtswillkür" vorgeworfen?

Nichts zu sagen.

24. Die soeben aufgezählten Vorwürfe der "betrügerischen Amts- und Machtwillkür", der "mutmasslichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit", der "kriminellen Energie", der "Gesetzlosigkeit", der Verfolgung einer "satanische Strategie" und der Begehung von "Straftatbeständen" und "schändlichen Amts-, Macht- und Rechtswillkür" sind geeignet die Ehre der betroffenen Person zu verletzen. Was sagen Sie dazu?

Nichts.

25. Weshalb erhoben Sie solche Vorwürfe gegen Eva Eichenberger Morgenthaler erhoben?

Ich sage nichts dazu.

26. Was bezweckten Sie damit?

Ich sage nichts dazu.

27. Haben Sie noch etwas beizufügen oder zu berichtigen?

Ich hoffe, sie haben es schon aufgeschrieben. Schaffhausen kann nichts entscheiden, was mich betrifft. Sie müssen sich mit dieser Person, welche ich hier hingelegt habe (PN: J. Rutz zeigt auf ID-Kopie auf dem Tisch), auseinandersetzen. Ich habe die Verhandlung am Anfang

geschlossen. Ich bin auch der Begünstigte und der autorisierte Repräsentant von dieser Person. Michael Grädel ist der Treuhänder dieser Person.

Einvernahme zur Person (Art. 161 StPO)

28. Sind Sie verheiratet? Wenn ja, mit wem und seit wann?

Da habt ihr sie (PN: J. Rutz zeigt auf ID-Kopie auf dem Tisch).

29. Haben Sie Kinder? Wenn ja, in welchem Alter?

Ich gebe keine Auskunft.

30. Wie und mit wem wohnen Sie zusammen?

Keine Auskunft.

31. Wie hoch sind Ihre Wohnkosten?

Keine Auskunft.

32. Welche Ausbildungen haben Sie abgeschlossen?

Keine Auskunft.

33. Wo und in welcher Funktion arbeiten Sie aktuell?

Keine Auskunft.

34. Wie hoch ist Ihr monatliches Nettoeinkommen inkl. 13. Monatslohn?

Keine Auskunft.

35. Müssen Sie jemanden finanziell unterstützen?

Keine Auskunft.

36. Haben Sie Vermögen oder Schulden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Keine Auskunft.

37. Leiden Sie an schweren Krankheiten oder haben Sie sonst schwere körperliche oder psychische Beeinträchtigungen?

Geschädigt und verfolgt von den Behörden Schaffhausen. Amts- und Behördenwillkür. Alles auf Rutzkinder.ch dokumentiert.

38. Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Keine Auskunft.

39. Haben Sie Ergänzungen zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen?

Keine Auskunft.

Abschluss

40. Sie haben sich den Strafverfolgungsbehörden weiterhin zur Verfügung zu halten und allfällige Adressänderungen umgehend der Verfahrensleitung mitzuteilen. Haben Sie das zur Kenntnis genommen und verstanden?

*Dazu haben Sie die PERSON, machen Sie mit IHR was Sie wollen.
Das haben Sie ja da. Ich nehme nichts zur Kenntnis. (PN: J. Rutz gibt die Seite mit der ID-*

Dazu haben Sie die Person, machen Sie mit IHR was Sie wollen.

Kopie zur Akte).

41. Halten Sie an der Einsprache gegen den Strafbefehl fest?

Keine Auskunft.

42. In diesem Fall wird der Strafbefehl voraussichtlich ans Kantonsgericht überwiesen, welches die Sache beurteilen wird. Haben Sie dies verstanden?

Nein, das ist mir schleierhaft.

43. Wollen Sie Einsicht in die Akten nehmen?

Allerdings ja.

44. Wollen Sie jetzt irgendwelche Beweisergänzungen beantragen?

Nein.

Protokollnotiz: Das Protokoll wird zur Durchsicht vorgelegt.

45. Haben Sie Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen?

Nein

Es wird vermerkt, dass die Bestimmungen nach Art. 143 Abs. 1 StPO eingehalten wurden.
(Art. 143 Abs. 2 StPO)

Schluss der Einvernahme: 14.00 Uhr

: J: R

Gelesen und bestätigt:

[:Josef: Rutz]

.....
Josef Rutz

Unterschrift Protokollführung:

.....
M. Schürch

Unterschrift Verfahrensleitung:

.....
lic. iur. M. Grädel

Kommissar Zufall hat dafür gesorgt,
dass Michael Grädel **GERADE WEGERN DER
VERGEWALTIGUNG** de :Josef :Rutz diverser
Straftaten überführt werden kann.

**Er wird noch bedauern, den :Josef :Rutz
ohne öffentliche Aufzeichnung zum
Erscheinen und/oder Aussagen
vergewaltigt und verurteilt zu haben!**